

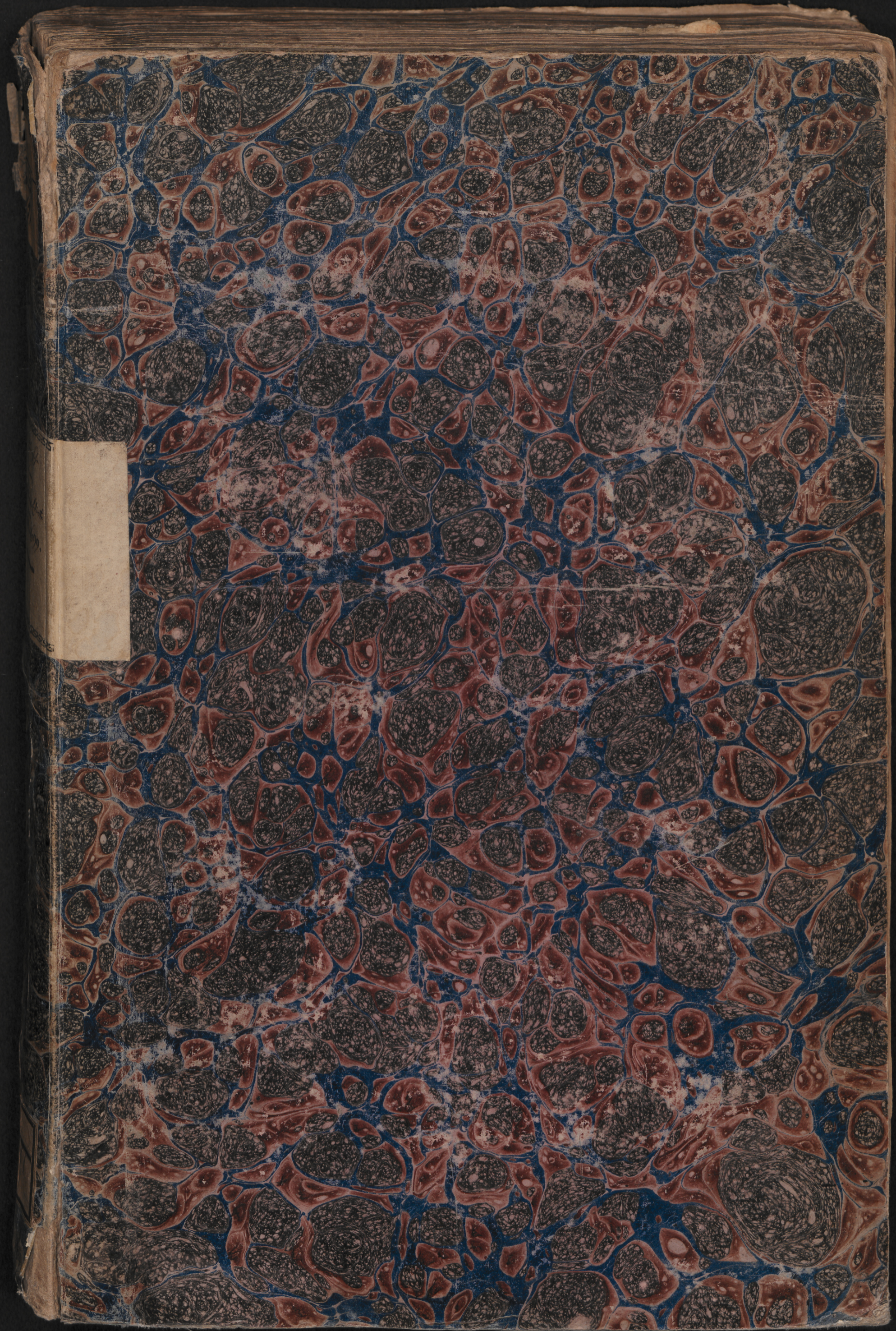
**Von Gottes Gnaden Wir Christian Lovys/ und Wir Gustaff Adolph/ Gevätere/
Hertzogen zu Mecklenburg ... Fügen allen ... hiemit zuwissen: Als Wir sonderlich
Unsere Gedancken dahin gerichtet/ wie Wir Unsere Lande/ von der
beschwerlichen SchuldenLast/ entfreyen/ und hingegen/ zu Ihrem alten Flor, und
gedeylichem Auffnehmen/ wiederümb befördern möchten/ derentwegen Wir ...
einen allgemeinen Land-Tag in der Stadt Parchim/ außzuschreiben ... : geben zu
Parchim/ den 17. Septembr. Anno 1669**

[S.l.], 1669

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769887252>

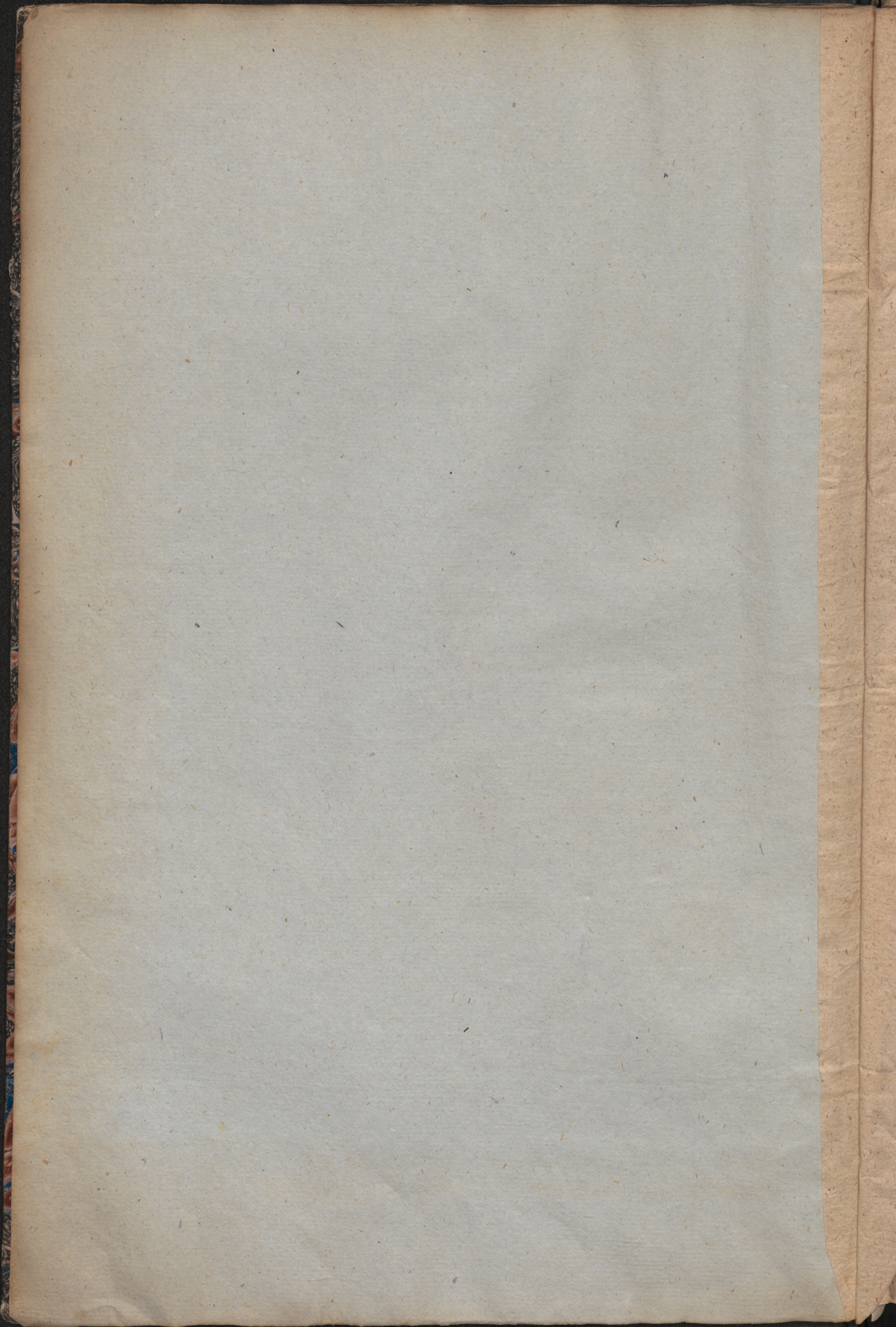
Druck Freier  Zugang





<SON> Ak - 6231(1)
~~Ak - 79. (1)~~





56



17 Sept. 1669



An Gottes Muden Dir Christian Roddys / und Gustaff Adolff / Schwätere / Herzoge zu Pommern / Fürsten zu Wenden / Schwerin / und Rügen / auch Grafen zu Schwerin / der Lande Rosforst / und Starzard / Herrn / Bügen allen und jedwennigen Impliken und Verwalkern / Küchenmeistern / auch denen von der Nutzschafft / Bürgermeistern / Rögern und Rögern in den Städten / und sonst allen lütherischen Iherische nen und Verordneten des Samt / nedest erlöschung lüther Endigigen Grusses / hiemit zuvorkom:

Nachdem wir in demselben unserm Rathe und Rathe... (The beginning of the main text, partially obscured by a large decorative initial 'N' at the top left)

Und gehen zum ersten... (Continuation of the main text, discussing various legal and administrative matters)

Zu der andern Ordnung... (Continuation of the main text, detailing specific regulations and procedures)

Zu der dritten Ordnung... (Continuation of the main text, further detailing regulations and administrative structures)

Zu der vierten Ordnung... (Continuation of the main text, discussing various aspects of governance and law)

Zu der fünften Ordnung... (Continuation of the main text, detailing specific administrative actions)

Zu der sechsten Ordnung... (Continuation of the main text, discussing various legal matters)

Zu der siebenten Ordnung... (Continuation of the main text, detailing administrative procedures)

Zu der achten Ordnung... (Continuation of the main text, discussing various aspects of governance)

Zu der neunten Ordnung... (Continuation of the main text, detailing specific regulations)

Zu der zehnten Ordnung... (Continuation of the main text, discussing various administrative matters)

Zu der elften Ordnung... (Continuation of the main text, detailing specific administrative actions)

Handwritten marginal note in the left margin, partially overlapping the main text.

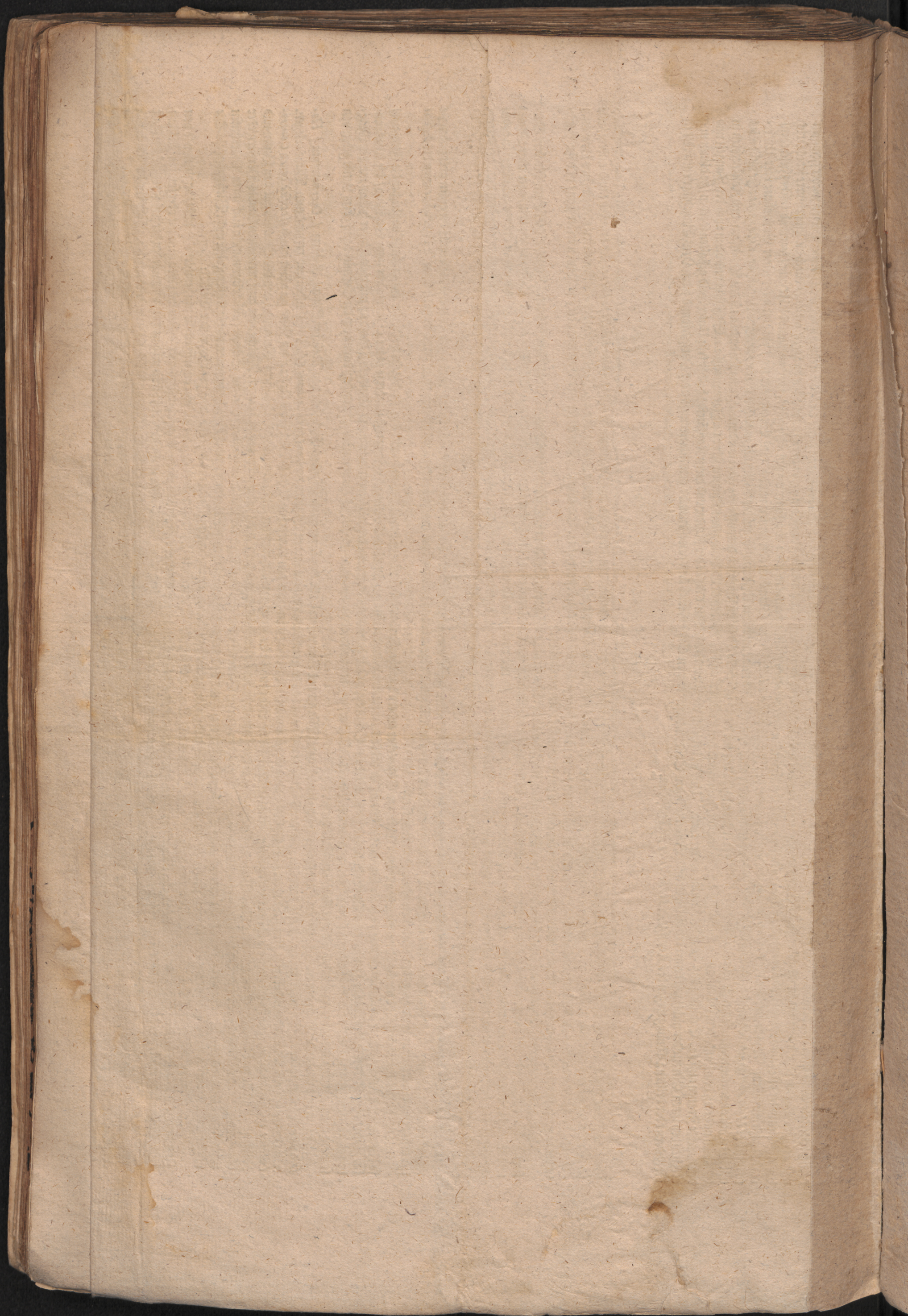
Handwritten marginal note in the left margin, partially overlapping the main text.

Handwritten marginal note in the left margin, partially overlapping the main text.

Handwritten marginal note in the left margin, partially overlapping the main text.







61/14



Wir Christian Ludwig

Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel ...
...ſollen Unſere Beampte und Obrigkeit jedes Obrts auch beſchligt ſeyn / die in ihrer Botmäßigkeit und
... mit ein zu verleißen / und was Edict mäßig ſteurbar iſt ohnwegertlich abzuſodern / und zwar bey
... der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel
... / 3. Schill. Damit aber aller Unterſchleiß bey der Acciſe hinſuro verhütet werden möge / ſo ſollen Bür-
... ſchaft Mittel conjunctim, die kein Bier außſchnecken / oder auff Krüge brauen / die die Acciſe wöchentlich
... giſter legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenſt den Monatlichen Regiſtern / alle Quartal
... ſicht und Wacht haben und beſtellen / das niemand aus der Stadt / es ſey aus dem Raht oder Bürger-
... ſemahl in zwanzig Gulden ſtraffe verfallen ſeyn ſol) Malz auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /
... den ſolle / der keinen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch
... Lande bey Unſern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und
... ſiger ſtraffe / ſo oft einer dagegen handeln wird / hienit ganz ernſtlich befohlen wird / daß ſie niemand
... hen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Acciſ-Einnehmern ver-
... er Krüger von allein Bier / ſo er aus der Fremdbde / und Unſerer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern
... ſenning zu geben / und ſolche dem Grund-Herrn zur würcklichen Lieferung in den Kaſten zu entrichten

daß ſie zwiſchen dieſes und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das ſeinige / und zwar bey Straffe auf
... Execution, in gangbahrer / und ſo viel möglich in harter und grober Münze / Unſern hiezu beſtalteten
... gen und von einem jeden eigenhändig unterſchriebenen und vollkommenen Specification / ſeiner gänzen
... en. Inſonderheit aber ſollen ſo wol Unſere Beampten für ſich und die Ihrigen / imgleichen die Aempt-
... die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgeſetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag
... dreifacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verluſt des Verſchwiegenen / worin
... Vieh-Zehlung / verſchwiegen beſunden oder bößlich untergeſchlagenen auff verſpürten Betrug und Unter-
... rhen) richtig und treulich einſodern / und vermittelt einer deutlich von ihnen unterſchriebenen Specification
... enſ. Kaſten zu Koſtock in gedachten Termin, bey obgeſagter Straffe übergeben / und ... und
... ſes einzuhändigen haben / geben laſſen ſollen; wie es dan auch gleicher Beſtalt in den
... chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander
... rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säunnliſſfall / von denen dazu beſtal
... richtig verzeichnen / und beſagten Unſern Einnehmern / vermittelt einer richtigen / kl

en Termine einliefern / und ſich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein
... würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterſchleiß des Viehes u
... et ſeyn ſol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / ſich unterſtehen würde /
... oder dieſelbe ſollen auff beſchehene Anzeig / mittelſt würcklicher Erſtattung der d
... t in Krafft dieſes ganz ernſtlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler beſchligt
... digen / alſobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex
... und Behinderung gehorſamſt und ohnfehlbarlich gelebet und nachgeſeget werden in
... digen laſſen wollen. Wornach ſich ein jeder gehorſamſt wird zu richten / und für
... cht außſen bleiben wird / vorzuſehen wiſſen. Urfündlich unter Unſern Fürſtlichen

